

Herzlich willkommen

11.10.2021 – 12.10. 2021 online Fachtagung

Workshop

Region des Lernens
von gestern bis heute
- Berufsorientierung-

Referentin: Almut Doberstein
Fachberaterin der Berufseinstiegsschule

Almut.Doberstein@rlsb.de



Regionale Landesämter
für Schule und Bildung

Leitstellenarbeit 2002 - 2021

RLSB



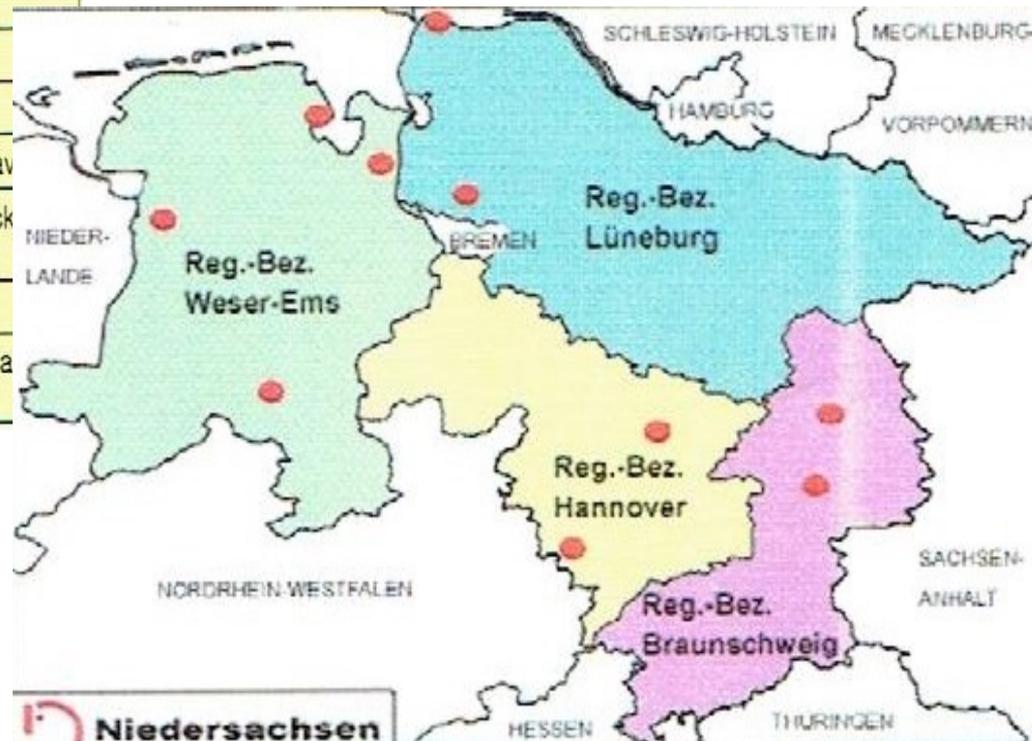
Regionale Landesämter
für Schule und Bildung

Von den Anfängen ...

Vorgeschichte

Modellprojekt von 2002 bis 2004 an 10 Standorten

Regierungsbezirk	Leitstelle
Braunschweig	Berufsbildende Schulen II Gifhorn
	Berufsbildende Schulen I und II Salzgitter
Hannover	Georg-von-Langen-Schule, Holzminden
	Berufsbildende Schulen Burgdorf-Lehrte
Lüneburg	Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck
	Berufsbildende Schulen Cuxhaven
Weser-Ems	Berufsbildende Schulen Friedenstraße, Wilhelmshaven
	Berufsbildende Schulen des Landkreises Osnabrück Bersenbrück
	Berufsbildende Schulen Papenburg
	Berufsbildende Schulen für den Landkreis Wesermünde Brake



Ziele des Modellprojektes

1. Ziel des Modellprojekts war

Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Absolventen/innen aus den allgemein bildenden Schulen.

2. Rahmenbedingungen

Pro Leitstelle

- ▶ 1 Koordinator/in und 1 Verwaltungskraft
- ▶ Finanzierung durch das Land
- ▶ Errichtung durch den Schulträger (*Zuwendungsempfänger*)

3. Arbeitsschwerpunkte

- ▶ Verbesserung der Lernkompetenz und der Lernergebnisse von Schüler/innen der allgemein bildenden Schule im Hinblick auf Ausbildungsfähigkeit,
- ▶ Aufbau von Förder- und Kooperationskonzepten als Bausteine eines zu entwickelnden Schulprogramms,
- ▶ Bündelung der vorhandenen regionalen Ressourcen zu einem regionalen Bildungsangebot und Aufbau eines Netzwerks.



Politischer Auftrag

Politischer Auftrag

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2006 einstimmig die Landesregierung aufgefordert, das Projekt „Region des Lernens“ landesweit fortzusetzen.

„Der Landtag bittet die Landesregierung

- in den bestehenden Regionen des Lernens und darüber hinaus landesweit die Kooperation von allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen nachhaltig zu intensivieren,
- die gesammelten Erfahrungen und Kompetenzen aus den Leitstellen der Regionen des Lernens landesweit zu berücksichtigen,
- die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen an berufsbildenden Schulen zu schaffen, damit die notwendigen Koordinierungsmaßnahmen auch weiterhin wahrgenommen werden können. Dazu beteiligt sich das Land in der Regel durch die Freistellung vom Unterricht im Umfang einer halben Stelle (*Gehaltsstufe einer Lehrkraft für Fachpraxis*).“



Finanzierung ?

46 Schulträger
 $\frac{1}{2}$ Stelle à. = 16.000 € x 46 =
736.000 Euro

WOHER NEHMEN ???



Damalige
Überlegungen
der Finanzierung



Logo Region des Lernens (RdL) landesweit

RLSB



Das gemeinsame Logo zur Identifikation der Leitstellen



Regionale Landesämter
für Schule und Bildung

Das Aufgabenprofil

Ausschreibung am 24. Mai 2007



Aufgabenprofil der Leitstelle

Leitstelle im Qualifizierungsnetzwerk „Region des Lernens“ ist eine berufsbildende Schule. Im Rahmen ihrer Entwicklung zum Kompetenzzentrum koordiniert sie die Kooperation der beteiligten Schulen und außerschulischen Partner. Rechtliche Grundlage hierfür ist § 25 NSchG.

Schwerpunkt der Arbeit einer Leitstelle ist die Akquisition und Vermittlung von Praktikumsstellen für Schülerinnen und Schüler aus dem Sekundarbereich I und aus den berufsvorbereitenden Bereichen der berufsbildenden Schulen. Die Aufgabe der Leitstelle besteht darin, die Vorstellungen und Wünsche der Ausbildungsbetriebe und Schulen abzuklären.

Die Klärungsprozesse sollen in verlässlichen Absprachen münden.

Für jede Leitstelle ist ein Konzept zu erstellen, aus dem das Aufgabenprofil deutlich wird.

Die Ergebnisse des Modellprojekts „Region des Lernens“ sind dabei zu berücksichtigen.



Der Ist-Stand 2021

- Politischer Auftrag für RdL seit 25.1.2006
nach einer zweijährigen Modellprojektphase
an 10 Standorten

- wurden weitere Leitstellen in den Regionalen Landesämtern
für Schule und Bildung (RLSB) eingerichtet

- 11 Leitstellen in dem RLSB Braunschweig
- 7 Leitstellen in dem RLSB Hannover
- 11 Leitstellen in dem RLSB Lüneburg
- 18 Leitstellen in dem RLSB Osnabrück

Insgesamt also aktuell 47 RDL Leitstellen im Land Niedersachsen



Neufestlegung des Aufgaben- und Tätigkeitsprofils ab 2018

Beispiele:

- Zusammenarbeit mit den Schulen im allgemein bildenden Bereich und außerschulischen Partnern bei der Umsetzung der Berufsorientierung nach der jeweiligen Erlasslage der ABS Schulen
- Infoveranstaltungen zur BBS
- Vermittlung und Organisation von BO-Unterricht der ABS`n an den BBS`n
- Kooperation zur Berufsorientierung mit der BA, dem RZI, Kammern und Innungen



Neufestlegung des Aufgaben- und Tätigkeitsprofils ab 2018

- Zusammenarbeit in Netzwerken im Zusammenhang mit Berufsorientierung
- Angebot von Projekten sowie Teilnahme an Projekten wie z.B. Job-Messen u.a.
- Beteiligung an der JBA. Leitstellen sind Kooperationspartner der JBA



Neufestlegung des Aufgaben- und Tätigkeitsprofils ab 2018

- Eine Konzepterstellung zum Aufgabenprofil jeder einzelnen Leitstelle
- Internetpräsentation der einzelnen Leitstelle auf der Schulhomepage
- Landesweiter Austausch von Erfahrungen der Leitstellen RdL



RDL Fachtagungen

- 23.05.-24.05.2013 BBS Papenburg
- 05.05.-06.05.2014 BBS Rothenburg/Wümme
- 06.10.-07.10.2015 Ausbildungswerkstatt
Braunschweig und die
Heinrich-Büssing-Schule
- 12.04 - 13.04.2016 BBS II Northeim
- 17.05. - 18.05.2017 BBS Nordhorn
- 24.10. - 25.10.2018 BBS Cuxhaven
- 27.01.- 28.01.2020 BBS Bad Harzburg



Aktuelle Varianten der Zusammenarbeit

Unterrichtsverbund
Kennenlernen von Fachrichtungen sowie Fachpraxisunterricht



Variante a:

- 1 Woche geblockt
- Stundenumfang nicht geregelt
(unterschiedliche Konzepte)
- Ausschließlich Praxis
(BBS Wirtschaft Theorielehrkräfte)

Variante b:

- 1 Tag pro Woche
- Zeitraum nicht geregelt
- Ausschließlich Praxis
(BBS Wirtschaft)

Übergreifende Zusammenarbeit

- Lehrkräfte BBS
- Lehrkräfte ABS
- BO-Fachberatung
- Schulleitung

Aktuelle Varianten der Zusammenarbeit



Aktuelle Varianten der Zusammenarbeit

Regionale Projekte

Ausbildungsverbund (Neustädter Modell)

- Doppelqualifikation möglich
- Stundenumfang: 10 Std. Praxis u. 4 Std. Theorie
- über zwei Jahre (Klasse 9 u. 10)
- gesamt: 1120 Std.

Beruferallye

- SuS der achten Klasse
- 5 Tage/1 Woche
- wechselnde Berufsfelder
- gesamt: 30 Std.

Berufsorientierungs- karussell

- SuS der achten/neunten Klasse
- 1 Tag pro Woche/1 Jahr
- 1. Halbjahr: wechselnde Berufsfelder/2. Halbjahr: Wunschberufsfeld
- gesamt: 240 Std.

Zusammenarbeit RDL & JBA

- Beteiligung an der JBA, falls vorhanden. Leitstellen sind Kooperationspartner der JBA
- Mitarbeiter/innen der RdL-Leitstellen beraten bzgl. des Bildungsangebots der regionalen BBS`n im Umfang von 5 Std wöchentlich in der Jugendberufsagentur

Verpflichtende Vorgaben für die Arbeit der RDL-Leitstellen:

- Eine Konzepterstellung zum Aufgabenprofil der einzelnen Leitstelle
Internetpräsentation der einzelnen Leitstelle auf einer eigenen Homepage, bzw. der Schulhomepage
- mind. 2, höchstens 4 verantwortliche Personen/Lehrkräfte pro Leitstelle



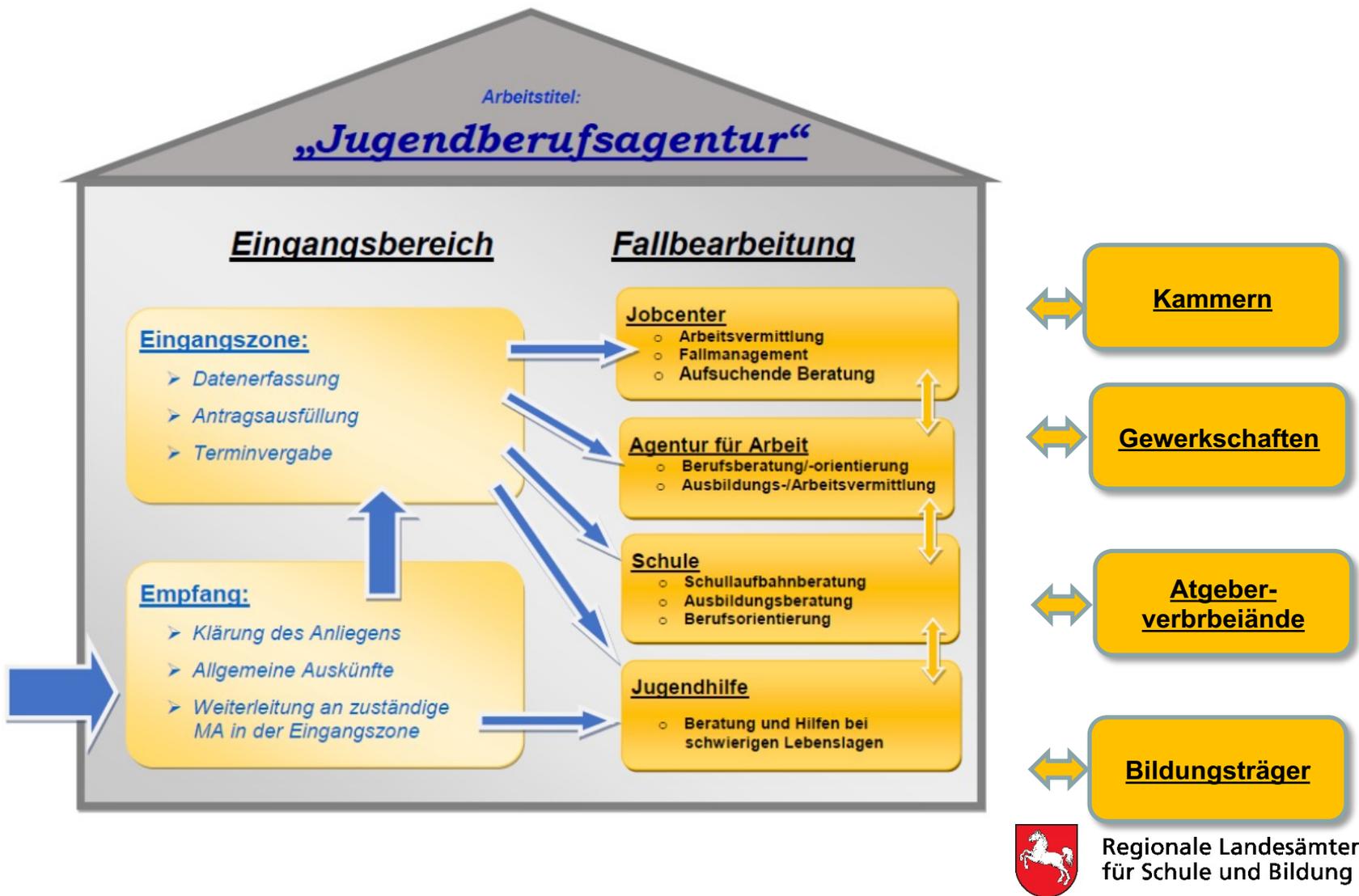
Zusammenarbeit RDL & JBA

- verbindliche Benennung einer verantwortlichen Person, Weiterleitung der Kontaktdaten an die Fachberatung (zur Veröffentlichung)
- Teilnahme an der jährlichen Dienstbesprechung pro Regionalabteilung mit der zuständigen Fachberatung (Herbst)
- Teilnahme an der jährlichen Landesfachtagung Region des Lernens (RdL)
- Abgabe der Berichte nach vorgegebenem Berichtsschema bis 31.10. bei der zuständigen Fachberatung der jeweiligen Regionalabteilungen



JBA Jugendberufsagentur

Was sind Jugendberufsagenturen?



Ziele der Jugendberufsagenturen

Ziele der Einrichtung von Jugendberufsagenturen:

- Bündelung und Abstimmung der bestehenden Beratungsleistungen und -abläufe
- systematische Vernetzung aller handelnden Akteurinnen und Akteure
- kurze Wege für die Jugendlichen, Beratung unter einem Dach
- Vermeidung der Fehlplatzierung im Einstiegssystem der BBS



Ziele der Jugendberufsagenturen

- Verkürzung der Verweildauer im Einstiegssystem der BBS
- Begleitung von Jugendlichen bis zum Abschluss einer Ausbildung, bzw. bis zum Einstieg in den Arbeitsmarkt
- niemand soll am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf verloren gehen



Was bringt die Zukunft?

- Landesweite Vernetzung in einer Koordinierungs- und Beratungsstruktur am Übergang Schule – Beruf
- Internetpräsenz auf der Schulhomepage
- Mitarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) im Landkreis
- Verständigung auf Standards für BO



Was bringt die Zukunft?

- Angebotsbeschreibung nach Kriterienkatalog bzw. Checkliste
- Die weitere Professionalisierung und nachhaltige Fortentwicklung vorhandener Strukturen zur Berufswahlvorbereitung
- Budgetregelungen für BO-Angebote an den BBS`n
- Gestaltung des BO-Erlasses; Stichwort Gymnasien und GS



Neuerungen des BO-Erlasses

4.3 Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen

Im Rahmen ihres Bildungsauftrags arbeiten allgemein bildende mit berufsbildenden Schulen unter Berücksichtigung der vor Ort gegebenen räumlichen, sächlichen und personellen Möglichkeiten zusammen. Die Zusammenarbeit kann beispielsweise durch Einbindung der berufsbildenden Schulen bei der Information der Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigter über die Möglichkeiten einer Berufsausbildung, gemeinsame Projekte bis hin zu Unterricht an berufsbildenden Schulen sowie gemeinsame Dienstbesprechungen von Lehrkräften („Übergabekonferenzen“ und Vor- und Nachbereitung von berufsorientierenden Maßnahmen an den berufsbildenden Schulen usw.) erfolgen.

Das Kennenlernen von Fachrichtungen sowie Fachpraxisunterricht kann an einzelnen Tagen oder als Block durchgeführt werden. Bei der Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen sollen vorhandene erfolgreiche Modelle weiter gefördert werden. Eine Zusammenarbeit der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen vor Ort im regionalen Kontext ist besonders erwünscht. Die entsprechenden Regelungen in den Grundsatzverträgen sind zu beachten.

Die Zusammenarbeit zwischen allgemein bildender und berufsbildender Schule erfolgt auf der Grundlage des § 25 NSchG. Können durch die Zusammenarbeit sächliche Kosten im Sinne von § 113 Abs. 1 NSchG entstehen, so bedarf die Vereinbarung der Zustimmung der Schulträger sowie der Träger der Schülerbeförderung der beteiligten Schulen.

Fazit der Analyse der inhaltlichen Verzahnung der Koordinierungsstrukturen in den vorhandenen Konzepten

Die Abgrenzung der Koordinierungsstrukturen und deren Verzahnung in Bezug auf die Berufliche Orientierung und Übergangsmanagement soll für Schulen **transparenter und weniger abstrakt** beschrieben werden.

Niedersächsisches
Kultusministerium



Berufs- und Studienorientierung



Niedersachsen

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/erlass-zur-beruflichen-orientierung-in-kraft-kultusminister-tonne-ziel-ist-allen-jungen-menschen-einen-erfolgreichen-einstieg-in-das-berufsleben-zu-ermoeneglichen-169924.html>

Die
Broschüre
ist im
Internet als
PDF
verfügbar



Regionale Landesämter
für Schule und Bildung

- Handlungsfeld 1: Reflexion der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen
- Handlungsfeld 2: Abgleich der Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den Anforderungen von Berufen bzw. Studiengängen
- Handlungsfeld 3: Nutzung der Kenntnisse bezüglich des regionalen und überregionalen Wirtschaftsraumes
- Handlungsfeld 4: Auswertung praktischer Erfahrungen
- Handlungsfeld 5: Nutzung von Angeboten zur Information, Beratung bzw. Unterstützung
- Handlungsfeld 6: Planung der Berufs- bzw. Studienwahlentscheidung
- Handlungsfeld 7: Qualifizierte Bewerbung





Danke
für Ihre Aufmerksamkeit!

